

# Corporate-Governance-Bericht 2022 der HA Hessen Agentur GmbH & Tochtergesellschaften

## -Gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen -

Die Hessen Agentur hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.

### Inhalt

1. Einleitung
2. Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex Hessen
3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung
4. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat
5. Geschäftsleitung
6. Aufsichtsrat
7. Darstellung der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und Aufsichtsrat
8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

### 1. Einleitung

Die hessische Landesregierung hat am 09.11.2015 Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen verabschiedet. Ihr Herzstück ist der sogenannte Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen.

Die im Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden: PCGK) enthaltenen Empfehlungen und Anregungen gelten für Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist. Hierzu zählt auch die HA Hessen Agentur GmbH und ihre Tochtergesellschaften. Nach Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan der angesprochenen Unternehmen jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten ("Corporate Governance Bericht").

Die 2004 gegründete HA Hessen Agentur GmbH (HA) ist die Dienstleistungsgesellschaft des Landes. Sie setzt Projekte, Kampagnen und Förderaktivitäten um und fungiert zudem als Berater und "Thinktank".

Die HA-Tochtergesellschaft, Hessen Trade & Invest GmbH wurde 2012 gegründet. Die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) ist die

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen. Ihre Aufgabe ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen nachhaltig weiterzuentwickeln, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und auszubauen. Die HA-Tochtergesellschaft LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA) wurde 2019 gegründet. Die LEA Hessen ist die zentrale Ansprechpartnerin bei allen Fragen rund um Energiewende

und Klimaschutz in Hessen. Insbesondere die Bündelung von Angeboten bietet Unterstützung aus einer Hand: sei es bei Fragen zu Sanierung, zu Energieeffizienz, zu Elektromobilität oder zur Verfügbarkeit von Fördermitteln.

Die HA-Tochtergesellschaft, HA Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde 2004 gegründet. Sie entwickelte und betreute zukunftsfähige Projekte für öffentliche und private Auftraggeber. Ihre umfangreiche Expertise ermöglichte es, effiziente Teams für Ihre Aufgabenstellung zu

bilden und Ihr Projekt zielorientiert umzusetzen. Die Gesellschaft befindet sich in der Liquidationsphase.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat der HA Hessen Agentur GmbH, Hessen Trade & Invest GmbH, LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH und Tochtergesellschaften ihren Corporate Governance Bericht 2022 vor.

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2022.

## 2. Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der HA Hessen Agentur GmbH, Hessen Trade & Invest GmbH, LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH und Tochtergesellschaften erklären für die Unternehmen, das den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen entsprochen wurde und entsprochen wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden. Die HA Hessen Agentur GmbH und Tochtergesellschaften handeln bereits seit ihrer Gründung im Sinne einer verantwortungsvollen Public Corporate Governance und folgen den Empfehlungen des PCGK weitgehend. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft sind diesen Grundsätzen verpflichtet.

Weder der Geschäftsführung noch dem Aufsichtsrat sind Fälle bekannt, in denen gegen die Grundsätze verstoßen wurde.

## 3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die vom PCGK postulierten Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der HA Hessen Agentur GmbH in seiner Fassung vom 04.12.2007, zuletzt geändert durch Beschluss vom 27.06.2019 (nachfolgend als "Satzung" bezeichnet) verankert, insbesondere dort in § 15. Die Vorbereitung und Durchführung der Gesellschafterversammlung durch die Gesellschaft entsprechen den Forderungen des PCGK in ständiger Praxis.

Das Land nimmt seine Rolle als Anteilseigner der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung wahr, in der es satzungsgemäß (§ 15 Nr. 4) den Vorsitz führt.

#### 4. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Die vom PCGK angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Unternehmensorganen ist in der Satzung der Gesellschaften angelegt und seit vielen Jahren gängige Unternehmenspraxis.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt die Satzung in § 13 Abs. 2 i.v.m. § 11 Geschäftsordnung der Geschäftsführung (GO GF) die vom PCGK geforderten Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Die Regelungen zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat in § 14 der Satzung, die insofern durch die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ergänzt werden, entsprechen den Aussagen des PCGK.

Eine offene Diskussionskultur zwischen Geschäftsleitung und Aufsichtsrat auf Basis umfassender Wahrung der Vertraulichkeit ist im Unternehmen seit langem etabliert und wird aktiv gelebt.

Die Unternehmensorgane beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Abweichungen bestehen zu Ziff. 3.3.2 des PCGK wonach eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan (sog. Directors and Officers Liability Insurances - D&O) nur von Unternehmen abgeschlossen wird, die erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind, und in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, einen angemessenen Selbstbehalt vorzusehen. Eine D&O-Versicherung ist für die Mitglieder der Geschäftsführung mit Selbstbehalt abgeschlossen worden. Die internen Regelungen HA Hessen Agentur GmbH enthalten jedoch keinen Selbstbehalt und die Gesellschaft plant keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge. Dem liegen die folgenden Überlegungen zugrunde:

Zweck der Empfehlung, einen Selbstbehalt vorzusehen, ist es vor allem, Geschäftsleitung und Aufsichtsrat von leichtfertigen und allzu risikofreudigen unternehmerischen Entscheidungen abzuhalten, da sie im Falle einer Risikoverwirklichung aufgrund des nicht uneingeschränkten Versicherungsschutzes auch persönliche Konsequenzen zu tragen haben würden. Die HA Hessen Agentur GmbH ist jedoch auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit als Dienstleistungsunternehmen der hessischen Landesregierung besonderen Risiken ausgesetzt, die zum Großteil nicht im Ermessen und außerhalb des Einflussbereichs von Geschäftsleitung stehen, so dass ein Selbstbehalt diesen Zweck nicht erreichen würde. Darüber hinaus ist in Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrates zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft ihnen für ihre Tätigkeit keine Vergütung zahlt, an der ein Haftungsrisiko zu messen wäre.

Eine Kreditgewährung des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates sowie an ihre Angehörigen findet nicht statt.

#### 5. Geschäftsleitung

Aufgaben, Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen grundsätzlich dem PCGK. Kodexkonforme Regelungen zur

Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsleitung sind in der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung verankert.

Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung, wie sie der PCGK empfiehlt, wird seitens des Aufsichtsrats angestrebt.

Der PCGK verlangt von der Geschäftsleitung, für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen zu sorgen (Nr. 4.1.3. Die HA Hessen Agentur GmbH hat in der Stabsstelle Recht sowohl ein Risikomanagement als auch eine Innere Revision etabliert und berichtet regelmäßig dazu im Aufsichtsrat. Unterjährig werden die Risiken von den jeweiligen "Risk-Ownern" überwacht, über ggfs. auftretende Risikoveränderungen wird an die Geschäftsführung berichtet, und es werden - wenn erforderlich - entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Verträgen, die vom Aufsichtsrat gebilligt worden sind, zweifelsfrei geregelt; insofern vertritt der Vorsitzende des Aufsichtsrates die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung. Die Vergütung der für die Führung der Gesellschaft verantwortlichen Geschäftsführer Falke Mühlhölzer und Dr. Rainer Waldschmidt enthält variable Bestandteile, die sich aus betriebswirtschaftlichen und individuellen Zielen zusammensetzen und über deren Erreichung der Aufsichtsrat zusammen mit dem gebildeten Personalausschuss entscheidet. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7. verwiesen.

Herr Dr. Karsten McGovern (Geschäftsführer der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH) erhält ebenfalls eine Grundvergütung für die Führung der Tochtergesellschaft (LEA). Auch seine Vergütung enthält variable Bestandteile, die sich aus betriebswirtschaftlichen und individuellen Zielen zusammensetzen und über deren Erreichung der Aufsichtsrat der LEA entscheidet.

Nebentätigkeiten der Geschäftsführer werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt, sofern sie zu Interessenskonflikten führen könnten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung üben ohne Zustimmung des Aufsichtsrates keine Nebentätigkeiten aus, insbesondere keine Mandate in Überwachungsorganen.

## 6. Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in der Satzung und einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt, die vom Aufsichtsrat beschlossen worden ist. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden entspricht im Übrigen grundsätzlich der Praxis des Gesellschaftsorgans.

Eine regelmäßige, auch inhaltlich tiefe Befassung des Aufsichtsrates mit der Unternehmensführung ist Unternehmenspraxis der HA Hessen Agentur GmbH und stellt die Basis einer effizienten Kontrolle des Unternehmens dar, wie sie der PCGK vom Überwachungsorgan verlangt (Nr. 5.1 ).

Dies umfasst auch Fragen der zukünftigen Geschäftspolitik und seine diesbezügliche Beratung und Abstimmung mit der Geschäftsleitung. Abweichend von 5.1.7 des PCGK hat der Aufsichtsrat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der

Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Angeichts der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten (Größe des Unternehmens und der Überschaubarkeit seines Geschäftsfeldes) hält die Gesellschaft die bestehenden Kontroll- und Informationsrechte des Überwachungsorgans für ausreichend. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat z. B. regelmäßig über das interne Kontroll-, das Risikomanagement- und das interne Revisionssystem.

Der Aufsichtsrat verfügt zwar nach § 7 seiner Geschäftsordnung über die Möglichkeit, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden, hat davon in der Vergangenheit jedoch nur zur Bildung des Personalausschusses Gebrauch gemacht.

Die Bildung eines weiteren Ausschusses ist nicht vorgesehen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geht konform mit den Empfehlungen des PCGK. Er ist bei der HA zur Hälfte mit Frauen besetzt. Der Aufsichtsrat der HTAI war im Berichtsjahr zu einem Viertel mit Frauen besetzt. Dem Aufsichtsrat der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH gehörte im Berichtsjahr keine Frau an.

Die Aufsichtsräte der Gesellschaften tagten je zwei Mal im Geschäftsjahr. Ein Aufsichtsratsmitglied der HA nahm an einer Sitzung nicht teil.

## 7. Darstellung der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und Aufsichtsrat

a) Die Mitglieder der Geschäftsführung haben im Geschäftsjahr 2022 von der Gesellschaft / den Gesellschaften folgende Vergütung (brutto) bezogen:

	Herr Mühlhölzer	Herr Dr. Waldschmidt	Herr Dr. McGovern	Summe
HA Hessen Agentur GmbH				
Jahresgehalt	205.000,00	120.000,00	-	325.000,00
Erhaltene Tantieme für 2021	35.000,00	35.000,00	-	70.000,00
Geldwerter Vorteil	41.929,31	34.620,39	-	76.549,70
Energiepreispauschale	300,00	300,00	-	600,00
Zwischensumme	282.229,31	189.920,39	-	472.149,70
HA Stadtentwicklungsgesellschaft mbH				
Jahresgehalt	36.000,00	-	-	36.000,00
Hessen Trade & Invest GmbH				
Jahresgehalt *	-	85.000,00	-	85.000,00
LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH				
Jahresgehalt	-	-	120.000,00	120.000,00
Erhaltene Tantieme für 2021	-	-	17.325,00	17.325,00
Geldwerter Vorteil	-	-	4.639,56	4.639,56
Energiepreispauschale	-	-	300,00	300,00
Zwischensumme	-	-	142.264,56	142.264,56
Summe	318.229,31	274.920,39	142.264,56	735.414,26
Rückstellung für Tantiemen 2022	35.000,00	35.000,00	17.500,00	87.500,00

\* Herr Dr. Waldschmidt ist seit Gründung der Hessen Trade & Invest GmbH zu deren Geschäftsführer bestellt. Gemäß § 4 seines Anstellungsvertrags vom 18./19. September 2017 mit der HA Hessen Agentur GmbH entfallen im Geschäftsjahr 2022 € 85.000,00 des Jahresgehalts der HA Hessen Agentur GmbH (insgesamt €205.000,00) auf diese Tätigkeit.

Die Leistungsprämie für das Geschäftsjahr 2022 wird im folgenden Geschäftsjahr 2023 ausgezahlt.

b) Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten. Die Gesellschaft hat ihnen auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt oder hierfür Vorteile gewährt.

## 8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Unternehmenspraxis der HA Hessen Agentur GmbH und der Tochtergesellschaften zu Rechnungslegung und Abschlussprüfung weicht von den Empfehlungen des PCGK nicht ab. Die Unabhängigkeitserklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers (Ziffer 7.2.1) wird für das Geschäftsjahr 2022 eingeholt.

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 23.06.2023 festgestellt.

Bei dem veröffentlichten Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 327 HGB für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Dem vollständigen Jahresabschluss wurde der nachfolgende Bestätigungsvermerk erteilt:

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HA Hessen Agentur GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HA Hessen Agentur GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

**Wiesbaden, 11. Mai 2023**

**WBS Schwed Labudda PartGmbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Frank Schwed, Wirtschaftsprüfer**